

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 03.12.2006
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
<b>Niederschrift</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>Sitzung am Dienstag, dem 6. Dezember 2005</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:10 Uhr - 20:07 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 18:10 Uhr – 18:15 Uhr
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A     Öffentlicher Teil**

- 1.     Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2.     Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen vom 20.09.2005 und 17.11.2005 - öffentlicher Teil**
- 3.     Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2005 - öffentlicher Teil - 651/2005**
- 4.     Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1    Public-Viewing-Veranstaltung FIFA Fußball WM 2006 in Bergisch Gladbach 638/2005**
- 4.2    Veranstaltungen zum Stadtjubiläum 2006 640/2005**

5. **Stadtmitte;  
Aufhebung des Hauptausschussbeschlusses vom 27.05.2003 zur Flächenberechnung für zwei projektierte Einkaufszentren**  
*653/2005*
6. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 13.10.2005 über die Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 64. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW für den Regierungsbezirk Köln am 20.10.2005 in Sankt Augustin**  
*543/2005*
7. **Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**  
*648/2005*
- 8.1 **Stadtvertretung, Mitgliedschaften;  
hier: Mitgliedschaft im Städte-Netzwerk NRW**  
*655/2005*
- 8.2 **Stadtvertretung, Mitgliedschaften;  
hier: Begründung der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der Landesseniorenvertretung NRW e. V.**  
*613/2005*
9. **Zustimmung zur internen und externen Ausschreibung der Stelle "Leiterin / Leiter des Bereichs Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit"**  
*658/2005*
10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach**  
*644/2005*
11. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Rösrath über die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeuges**  
*622/2005*
12. **I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**  
*625/2005*
13. **Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach**  
*575/2005*
14. **Bericht aus dem Integrationsbeirat**  
*650/2005*
- 15.1 **Änderung der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen;**

**hier: Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005**  
*643/2005*

- 15.2 Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005 zur Zusammenlegung**  
**1. des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann mit dem Sozial-**  
**ausschuss und**  
**2. des Finanz- und Liegenschaftsausschusses mit dem Hauptausschuss**  
*656/2005*
- 15.3 Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005, § 29 Absatz der Geschäftsord-**  
**nung des Rates um folgenden Satz zu ergänzen:**  
**Die Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter haben in allen Ausschüssen**  
**das Recht, mit beratender Stimme teilzunehmen**  
*662/2005*
- 15.4 Reorganisation der Bürgerbüros;**  
**hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- Fraktion und der SPD- Fraktion vom**  
**03.11.2005**  
*641/2005*
- 16. Anfragen der Ausschussmitglieder**

- 1. Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen vom 20.09.2005 und 17.11.2005 - nichtöffentlicher Teil**
- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 17.11.2005 - nichtöffentlicher Teil -**
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4. Ehrungen mit der Silbernen und Goldenen Ehrennadel nach der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach  
393/2005**
- 5. Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg vom 30.04.2005 zur Auflösung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach  
506/2005**
- 6. Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@-> Bürgermeister Orth eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Hauptausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Er benennt folgende, für die heutige Sitzung relevanten Unterlagen:

1. Die Einladung vom 24.11.2005 mit den dazugehörenden Vorlagen und
2. eine Mitteilungsvorlage zu Punkt 4.2, die entsprechend der Ankündigung in der Einladung allen Mitgliedern des Hauptausschusses auf die Tische gelegt wurde.

#### 2. <-@ Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen vom 20.09.2005 und 17.11.2005 - öffentlicher Teil

@-> Bürgermeister Orth korrigiert einen Schreibfehler auf Seite A-7 der Niederschrift vom 20.9.2005. In der zweiten auf dieser Seite aufgeführten Beschlussempfehlung müsse die Ziffer „9“ durch das Wort „neuen“ ersetzt werden.

Im übrigen werden beide Niederschriften genehmigt.

#### 3. <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2005 - öffentlicher Teil -

@-> Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. <-@ Mitteilungen des Bürgermeisters

##### 4.1 Public-Viewing-Veranstaltung FIFA Fußball WM 2006 in Bergisch Gladbach

@-> Herr Lang gibt eine Erklärung zu dem geplanten Projekt ab, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Diese enthält mehrere Fragen, um deren Beantwortung er bittet. Er geht davon aus, dass die Veranstaltung auch auf der befestigten Fläche im Bereich des Forums durchgeführt werden kann.

Herr Waldschmidt weist auf die bislang im Zusammenhang mit der Diskussion des Projekts entstandenen Irritationen hin. Er stelle den Event- Charakter in sportlicher Hinsicht nicht in Frage und unterstütze für seine Fraktion die bisherigen Aktivitäten

des Bürgermeisters in dieser Richtung. Allerdings sei der Konrad- Adenauer- Platz für die Durchführung wenig geeignet. Durch das Projekt werde der Wochenmarkt um mindestens sechs Wochen beeinträchtigt. Hinzu komme der erforderliche Zeitraum für den Auf- und Abbau der Anlage. Der Wochenmarkt werde regelmäßig in die Fußgängerzone verlagert und müsse Umsatzeinbußen durch wegbleibende Kunden hinnehmen. Er befürchtet, dass sich die Marktbesucher auf längere Sicht andere Plätze suchten. Der Markt sei die bedeutendste regelmäßig stattfindende Veranstaltung im Stadtgebiet und besitze einen weiten Einzugsbereich, von dem alle Händler in der Fußgängerzone profitierten. Er geht davon aus, dass es andere geeignete Flächen für die Durchführung des Projektes gibt und stellt folgenden Antrag:

- Der Hauptausschuss begrüßt die Initiative des Bürgermeisters, mit dem Veranstalter Südkurve Deutschland GmbH & Co. KG eine Public- Viewing- Veranstaltung anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Bergisch Gladbach anzustreben.
- Hierbei darf es jedoch zu keinen weiteren Beeinträchtigungen des Wochenmarktes kommen. Der Hauptausschuss zieht deshalb die Angelegenheit an sich und beauftragt den Bürgermeister, keine vertraglichen Vereinbarungen zu treffen, durch die die Marktfläche, insbesondere der Konrad-Adenauer- Platz, dem Wochenmarkt nicht mehr zur Verfügung steht.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, der Südkurve Deutschland GmbH & Co. KG alternative Flächen anzubieten.

Herr Albrecht begrüßt die Initiative des Bürgermeisters, die Durchführung einer derart attraktiven Veranstaltung in Bergisch Gladbach zu ermöglichen. Diese werde den Namen von Bergisch Gladbach auch überregional bekannt machen. Sie sei zudem geeignet, belebend auf alle anderen in diesem Zeitraum durchgeführten Veranstaltungen zu wirken. Er möchte wissen, seit wann die Verwaltung Verhandlungen mit dem Veranstalter führe. Warum seien die Ratsmitglieder erst sehr spät informiert und in die Verhandlungen eingebunden worden, so dass das Fassen eines Beschlusses nunmehr dringlich werde? Seien mit dem Veranstalter Alternativstandorte diskutiert worden? Weshalb stelle der Konrad- Adenauer- Platz die einzige sinnvolle Alternative dar? Welche Gebühren würden für einen normalen Veranstalter für die Nutzung des Konrad- Adenauer- Platzes im anvisierten Zeitraum anfallen? Mit welchem Recht verzichte die Verwaltung auf eine Erhebung dieser Gebühren? Er betont, dass der Konrad- Adenauer- Platz nicht nur für die Durchführung des Wochenmarktes, sondern vieler Veranstaltungen vorgesehen sei. Es sei daher notwendig, eine Einigung zu erzielen. Die Belegung des Platzes durch den Wochenmarkt zu den bekannten Terminen sei kein unverrückbares Privileg. Allerdings erscheine es notwendig, über eine Ersatzfläche für diesen nachzudenken, auf die er während der Veranstaltung ausweichen könne. Ein Abdrängen in die Fußgängerzone sei keine sinnvolle Alternative, weil hierdurch auch die Geschäfte dort beeinträchtigt würden.

Frau Koshofer beantragt, dass die Verwaltung Alternativstandorte für das Projekt untersucht. Als solcher komme insbesondere der Parkplatz vor dem Eisstadion in Betracht.

Herr Ziffus schließt sich für seine Fraktion dem Wunsch nach einer Verlagerung des Projektes an einen anderen Standort an. In Betracht kämen der Forumpark, der derzei-

tige Platz im Bereich Driescher Kreuz und ( für den Fall der Anwesenheit britischer Fußballfans ) der Stadion- Platz. Er weist auf das bereits einige Jahre alte Gutachten des Landschaftsplaners Nix hin, welches ein konkretes Konzept zur Gestaltung innerstädtischer Plätze unterbreite. Es gebe einen hervorragenden Platz zwischen dem Bergischen Löwen und dem Gasthaus Paas, dessen Nutzung durch die dort existierenden 22 Privat- Parkplätze unterbunden werde. Es gebe weiterhin den Forumpark und den Bereich der Buchmühle, deren Planungen nicht vorankämen. Im übrigen stehe eine Umgestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes an. Der dort befindliche Brunnen unterbinde eine sinnvolle Nutzung.

Herr Schütz ist der Auffassung, dass die Vorlage als Beschlussvorlage hätte unterbreitet werden müssen. Er beantragt, sie in diese Form zu modifizieren. Nicht möglich sei es, gegenüber dem Betreiber des Projekts auf die Erhebung von Nutzungsgebühren für den Konrad-Adenauer-Platz zu verzichten. Aufgabe des Bürgermeisters sei es, unter den einander widersprechenden Interessen zu vermitteln und eine angemessene Lösung zu erarbeiten. Er benennt als weiteren Alternativstandort den Bereich des Kombi-Bades in Paffrath.

Bürgermeister Orth betont, dass eine Entscheidung hinsichtlich des Projektes von Anfang an nur mit Einbindung des Hauptausschusses erfolgen sollte. Es handele sich um die erste Veranstaltung auf dem Konrad-Adenauer-Platz, über die dieses Gremium überhaupt zu befinden habe. Bislang sei dies die ausschließliche Aufgabe der Verwaltung gewesen. Insoweit habe er sich mit seinen bisherigen Aktivitäten in einem üblichen Rahmen bewegt. Allerdings besitze das Projekt eine gewisse politische Bedeutung, so dass er eine Entscheidung nicht ohne Einbindung der Mandatsträger treffen wolle. Strittig sei offenbar nicht die Veranstaltung als solche, sondern nur der Veranstaltungsort. Er geht davon aus, dass das Projekt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht realisiert werde, wenn der Hauptausschuss den Konrad-Adenauer- Platz nicht akzeptiere. Die Verwaltung habe in Zusammenarbeit mit der hinter der Betreiberfirma stehenden Agentur Atlantic Networks bereits alle bislang genannten Alternativstandorte mit dem Ergebnis überprüft, dass diese nicht geeignet seien. Dies sei möglich gewesen, weil man hinsichtlich der Dimensionen und Voraussetzungen des Projektes über genaue Informationen verfügte. Zudem befinde sich Bergisch Gladbach in einem Nothaushalt, was keine zusätzlichen Ausgaben zulasse und sich ebenfalls auf die Standortwahl auswirke.

Auch ihm liege der Markt am Herzen. Auf dem Konrad-Adenauer-Platz lagere seit einigen Jahren eine zunehmende Nutzungskonkurrenz, die zu lösen bislang versäumt wurde. So sei es möglich, durch Veränderungen im Forum- Park und in den Bereichen Bergischer Löwe und Paas zu einer alternativen Veranstaltungsfläche zu gelangen, die unter Gewährleistung einer gewissen städtebaulichen Qualität ggf. sogar für den Wochenmarkt in Betracht komme. Um die bestehenden Differenzen zu lösen, habe man intensive Gespräche mit der IG Stadtmitte und den Marktbesckickern geführt. Die Verwaltung habe angeboten, ein neues Nutzungskonzept für den Konrad-Adenauer-Platz gemeinsam und einvernehmlich zu entwickeln, welches allerdings auf Grund bestehender Bindungen und Verpflichtungen erst ab 2007 gelten könne. Zudem seien hierzu bauliche Maßnahmen im Bereich des Forum- Parks notwendig, für die es etwas Zeit bedürfe. Drei der vier Gesprächspartner hätten die Bemühungen der Verwaltung anerkannt und seien bereit, das in Rede stehende Projekt auf dem Konrad-Adenauer-Platz zumindest zu dulden. Die Absicht, den Markt möglichst zu schonen, werde weiter verfolgt. Es gebe Überlegungen, die Laurentiusstraße als zusätzli-

che Aufstellungsfläche mit einzubeziehen. Auf dem Konrad- Adenauer- Platz werde ohnehin nur etwas weniger als die Hälfte des derzeit durch den Weihnachtsmarkt genutzten Areals betroffen sein, mithin also 15 bis 20 Stände. Dies sei weniger als ein Drittel der Marktfläche. Gebe es für diese keine geeignete Ausweichfläche, komme auch wieder die Fußgängerzone in Betracht. Insgesamt sei bislang ein optimales Verhandlungsergebnis erzielt worden.

Herr Dr. Kassner ist der Auffassung, dass es sich bei der in Rede stehenden Angelegenheit durchaus um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, welches keiner Behandlung im Hauptausschuss bedürfe. Etwas anderes gelte nur dann, wenn der Bürgermeister beabsichtige, die Fläche dem Veranstalter ohne eine Erhebung von Nutzungsgebühren zu überlassen. Er verweist auf die Satzung zur Erhebung von Gebühren für Märkte und andere marktähnliche Veranstaltungen, Kirmessen, Schützenfeste und Zirkusveranstaltungen und auf die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen. Beide erschienen für den vorliegenden Fall einschlägig. Im übrigen halte die CDU-Fraktion den Konrad-Adenauer-Platz für grundsätzlich zur Durchführung des Projektes geeignet.

Fachbereichsleiter Dr. Speer beantwortet die von Herrn Lang gestellten Fragen. Es handele sich im vorliegenden Fall nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe, sondern um eine freiwillige von allerdings überragender Bedeutung. Durch sie dürften in der Stadt keinerlei Kosten entstehen. Die Organisation einer stadteigenen Veranstaltung hätte etwa 250.000 € Kosten verursacht. Eine Beteiligung von Sponsoren scheidet aus, da die FIFA- Sponsoren-Regelungen dies ausschließen. Selbst die Firma Krüger dürfe auf Grund dieser nicht als Sponsor auftreten, weil die FIFA andere Verträge abgeschlossen habe. Eine Alternative sei sodann in Form des in Rede stehenden Projektes gefunden worden. Hier sei die Belkaw bereit, die Stromkosten zu übernehmen. Die Abfallentsorgung werde vertraglich dem Caterer übertragen.

Herr Lang entgegnet, dass die Vorlage hinsichtlich der Strom- und Abfallkosten eine andere Aussage mache. Zudem interessiere ihn sehr die Frage, ob sich die Stadt mit einer Genehmigung des Projektes in den Dienst von Coca-Cola und McDonald's stellen wolle.

Fachbereichsleiter Dr. Speer antwortet, dass Atlantic Networks nicht Vertragspartner von Coca-Cola oder McDonald's sei.

Verwaltungsmitarbeiter Weirich ergänzt, dass es die strengen Regelungen der FIFA nicht zuließen, Firmen aus Bergisch Gladbach für ein Sponsoring zu nutzen. Die Refinanzierung einer städtischen Veranstaltung sei somit nicht möglich. Atlantic Networks habe die Firma DHL als Hauptsponsor. McDonald's und Coca-Cola seien allerdings wie zwölf weitere Unternehmen offizielle Sponsoren der FIFA. Die Übernahme der Abfallentsorgungsgebühren durch den Caterer sei erst in der vergangenen Woche in den Vertragsentwurf mit diesem aufgenommen worden. Der Forum- Park scheidet aufgrund seines Baumbestandes als Veranstaltungsfläche aus. Sollte er genutzt werden, setze dies das Fällen zweier hoher Bäume voraus. Zudem handele es sich um eine unbefestigte Rasenfläche, die nach der Durchführung des Projektes rekultiviert werden müsste. Der Platz am Driescher Kreuz sei von seiner Größe her zwar geeignet, aber ebenfalls nicht auf Grund seines Belages und der für die Stadt zu erwartenden Einnahmeverluste. Zudem gebe es dort keinerlei Infrastruktur für Strom, Wasser und Abwasser. Das Stadion sei zu Trainingszwecken für eine an der Weltmeister-

schaft teilnehmende Mannschaft vorzuhalten. Die projekttragende Firma wünsche einen Standort in der Stadtmitte und nicht an der Peripherie. Sie müsse zur Realisierung zunächst 300.000 € investieren, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, und könne den Geschäftsverlauf, der wiederum von den Spielergebnissen der Mannschaften abhängig sei, nicht voraussagen. Das Projekt könne ggf. auch mit einem Verlust enden. Atlantic Networks habe als einzige Firma sowohl mit der FIFA als auch mit der Firma InFront die notwendigen Verträge, das Projekt durchführen zu können.

Sodann erläutert Fachbereichsleiter Widdenhöfer die gebührenrechtliche Seite. Nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen müsse die Verwaltung für Tribünen und Bühnen, die für gewerbliche Zwecke aufgestellt werden, 5,50 € pro Quadratmeter und Monat erheben. Für Verkaufsstände liege der Betrag bei 5,00 €. § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung erlaube es, für Sondernutzungen, die zumindest auch im öffentlichen Interesse liegen, die Nutzungsgebühren bis zu 30 Prozent zu ermäßigen. Erlaubnispflichtige Sondernutzungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, seien nach der gleichen Rechtsnorm sogar von einer Benutzungsgebühr befreit. Es handele sich hier nicht um eine Ermessensvorschrift, sondern entscheidend sei allein das Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen. Hiervon könne auf Grund der Aussagen zur Nutzung der Anlage im vorletzten Absatz der Vorlage ausgegangen werden. Zudem sei auch die wirtschaftliche Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft zu berücksichtigen. Da somit ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliege, sei das Projekt von Benutzungsgebühren befreit.

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob die Unterzeichnung des Vertrages bis nach der kommenden Ratsitzung am 13.12.2005 verschoben werden könne.

Diese Möglichkeit sieht Bürgermeister Orth nicht. Im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sei die Verwaltung zu einem Fortführen ihrer Bemühungen ermuntert worden.

Verwaltungsmitarbeiter Weirich ergänzt, dass die Vertragsunterzeichnung für den 8.12.2005 geplant sei. Hierzu habe die Verwaltung zahlreiche Personen eingeladen, die sich über das Projekt informieren wollten.

Für Herrn Ziffus sind die Argumente gegen eine Nutzung des Platzes am Driescher Kreuz nicht überzeugend. Er gehe nicht von einem Ausfall an Parkgebühren aus. Zudem hätten dort mehrere Gebäude gestanden, so dass zumindest die Kanal- und Wasserleitungsrohre noch vorhanden sein müssten. Der Aufwand für deren Reaktivierung könne nicht sehr groß sein. Zudem sei der Platz von überall einsehbar und habe den Bus-/ S-Bahnhof benachbart. Die Vorbereitung könne von Sponsoren vorgenommen werden, wenn man diesen erlaube, während dieser Phase Werbetafeln aufzustellen.

Herr Freese geht davon aus, dass das Projekt unter die Regelungen der Satzung zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Märkte usw. falle. Es handele sich um eine dort in § 2 Abs. 2 D erfasste Veranstaltung anderer Träger. Er möchte wissen, ob diese Auffassung korrekt sei.

Dies wird von Fachbereichsleiter Widdenhöfer verneint. Einschlägig sei nur die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen. Ein Markt müsse explizit festgelegt werden. Hieran mangle es in Bezug auf das Pro-

jekt.

Herr Nagelschmidt merkt an, dass die Gebühren für die Durchführung des Marktes zwar kostendeckend seien, allerdings eine Subventionierung über die Bewertung der Fläche erfolge, auf der er stattfindet. Insoweit dürfe man die Frage nach einer Subventionierung des in Rede stehenden Projektes erst gar nicht stellen.

Herr Schütz möchte wissen, ob nunmehr die ermäßigte Gebühr oder gar keine Gebühr erhoben werde.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, dass der Vertragsentwurf vorsehe, von einer Nutzungsgebühr gänzlich abzusehen.

Hierfür hat Herr Schütz keinerlei Verständnis. Es handele sich um Geschäftsleute, die mit ihrem Projekt lediglich Geld verdienen wollten. Es werde gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Er habe berechtigte juristische Bedenken, dass in dieser Weise vorgegangen werden könne. Denkbar sei ggf. nur eine Ermäßigung der Gebühren.

Frau Kreft schließt sich den Bedenken von Herrn Schütz an. Sie wünscht eine detaillierte Auskunft, wie die Verwaltung ihre Auffassung begründe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entspricht diesem Wunsch unter Wiederholung der von ihm bereits vorgetragenen Argumentation. Es handele sich bei der Fußballweltmeisterschaft um ein außergewöhnliches Ereignis, welches den Gebührenerlass rechtfertige.

Herr Dr. Kassner appelliert an den gesamten Hauptausschuss, die Durchführung des Projektes zu ermöglichen.

Herr Albrecht beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Sodann unterbricht Bürgermeister Orth die Sitzung für fünf Minuten.

Danach bekundet Frau Ryborsch ihre Zustimmung nicht nur zum Projekt, sondern auch zum geplanten Standort. Sie geht davon aus, dass sich das Projekt trage, weil viele Personen nicht in der Lage sein würden, sich Eintrittskarten für das Austragungsstadion zu besorgen. Sie beantragt zu beschließen, dass der Veranstalter die reduzierte Gebühr nach der einschlägigen Satzung zu bezahlen habe.

Herr Ziffus regt an, die Auseinandersetzungen um die Durchführung des Projektes zum Anlass zu nehmen, mit der Paffrather Raiffeisenbank in Verhandlungen hinsichtlich einer Umsetzung des derzeit auf dem Konrad-Adenauer-Platz befindlichen Brun- nens zu treten. Dieser stelle an seinem jetzigen Standort eine funktionale Störung dar. Dies werde ggf. auch den Widerstand der Marktbesucher gegen das Projekt ein wenig abmildern.

Herr Albrecht bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die für die Durchführung des Marktes zur Verfügung stehende Restfläche durch das Projekt so wenig wie möglich eingeschränkt wird. In Betracht komme hier ggf. auch eine Sperrung der Laurentiusstraße.

Herr Schütz fordert nochmals, vom Veranstalter zumindest die reduzierte Nutzungsgebühr zu erheben. Er weist darauf hin, dass die Stadt im kommenden Haushaltsjahr beispielsweise Sportvereine mit 35.000 € subventioniere.

Herr Nagelschmidt stellt folgenden Antrag:

1. Die Mitteilungsvorlage wird in eine Beschlussvorlage umgewandelt.
2. Der Public- Viewing- Veranstaltung FIFA Fußball WM 2006 wird gemäß der Vorlage zugestimmt.

Er beantragt des weiteren eine geheime Abstimmung.

Bürgermeister Orth stellt fest, dass der Antrag von Herrn Nagelschmidt unter den bislang gestellten der weitestgehende ist und mit einer Entscheidung über ihn auch eine solche über die anderen erfolge. Werde dem Antrag stattgegeben, bemühe sich die Verwaltung um eine optimale Gestaltung der Veranstaltungsfläche unter Berücksichtigung der insbesondere von der CDU-Fraktion gegebenen Hinweise. Des weiteren solle der Konflikt mit den Marktbeschickern so weit wie möglich gelöst werden.

Frau Ryborsch äußert ihr Unverständnis darüber, dass die CDU-Fraktion offensichtlich auf die Erhebung einer Nutzungsgebühr verzichten wolle.

Herr Schütz betrachtet den Antrag von Herrn Nagelschmidt nicht als den weitestgehenden. Dies sei vielmehr der Antrag, die Veranstaltung durchzuführen und für diese Nutzungsgebühren zu erheben.

Dem widerspricht Bürgermeister Orth. Er stehe auf dem Standpunkt, keine Gebühren zu erheben, weil sich dies aus der einschlägigen Satzung begründe. Mithin handele sich beim Antrag von Herrn Nagelschmidt um den weitestgehenden.

Danach erläutert er den zu benutzenden Abstimmungszettel. Wer dem Antrag zustimme, solle „ ja “ ankreuzen, wer dagegen sei „ nein “ und wer sich der Stimme enthalte „ Enthaltung “.

Sodann wird über den Antrag geheim abgestimmt. Anwesend sind 17 stimmberechtigte Mitglieder des Hauptausschusses. Ebenfalls stimmberechtigt ist Bürgermeister Orth. Abgegeben werden 18 Stimmzettel. Aus diesen ergibt sich, dass neun Personen mit Ja und sieben Personen mit Nein bestimmt haben. Zwei Personen haben sich der Stimme enthalten.

Hieraus ergibt sich folgender mehrheitlicher **Beschluss:**

1. **Die Mitteilungsvorlage wird in eine Beschlussvorlage umgewandelt.**
2. **Der Public- Viewing- Veranstaltung FIFA Fußball WM 2006 wird gemäß der Vorlage zugestimmt.**

- @->** Auf Nachfrage von Herrn Hagen bestätigt Bürgermeister Orth, dass die Laurentiuskirmes auch 2006 stattfindet, obwohl sie in der Tischvorlage zu Punkt 4.2 nicht benannt wurde.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**5. <-@  
Stadtmitte;  
Aufhebung des Hauptausschussbeschlusses vom 27.05.2003 zur Flächenberechnung für zwei projektierte Einkaufszentren**

- @->** Der Hauptausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

- <-@**  
**@->** Der Beschluss des Hauptausschusses vom 27.05.2003 zur Tragfähigkeitsanalyse für zwei projektierte Einkaufszentren mit der bindenden Begrenzung einer Verkaufsflächenobergrenze und ihrer räumlichen Verteilung auf die Standorte Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße und Hauptstraße von Poststraße bis Driescher Kreuz wird aufgehoben.

**6. <-@  
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 13.10.2005 über die Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 64. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW für den Regierungsbezirk Köln am 20.10.2005 in Sankt Augustin**

- @->** Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass an der Veranstaltung nicht Frau Kreft, sondern Frau Schöttler-Fuchs teilgenommen habe. Der Beschlussvorschlag sei entsprechend zu modifizieren.

Sodann fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

- <-@**  
**@->** Die Dringlichkeitsentscheidung vom 13.10.2005 zur Genehmigung der Dienstreise der Mitglieder des Rates Jürgen Albrecht, Dr. Reimer Fischer, Johann Kierspel, Robert-Martin Kraus, Brigitte Schöttler-Fuchs, Dr. Alfred Lahn, Heinrich Lang, Peter Sacher, Rosemarie Schu, Günter Schneeloch, Fabian Schütz und Klaus W. Waldschmidt zur Teilnahme an der 64. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes für den Regierungsbezirk Köln am 20.10.2005 in Sankt Augustin wird genehmigt.

**7. <-@  
Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**

- @->** Frau Schmidt-Bolzmann erachtet es als positiv, dass 2005 mit nur 4500 € relativ viele städtepartnerschaftliche Aktivitäten stattfinden konnten. Die für 2006 angegebenen 18.900 € seien allerdings auch vor dem Hintergrund des 150-jährigen Stadtjubiläums zu hoch. Seien die Partnerstädte an einer Teilnahme an den Feierlichkeiten tatsächlich interessiert, würden sie sicherlich gerne einen eigenen Beitrag hierzu leisten.

Frau Ryborsch bewertet die Vorlage als informativ. Vor dem Hintergrund, dass an anderer Stelle leichten Herzens auf Einnahmen verzichtet werde, seien die Beträge der Städtepartnerschaften für 2006 nicht zu hoch angesetzt. Im übrigen seien in den letzten Jahren immer nur vierstellige Summen für diese ausgegeben worden. Eine städtepartnerschaftliche Vernetzung müsse der Stadt auch in Zeiten des Nothaushaltes einen gewissen Betrag wert sein.

Frau Koshofer hat den Eindruck, dass das städtepartnerschaftliche Engagement in den anderen Städten nicht mehr so ausgeprägt ist wie in Bergisch Gladbach. Schon von daher sei der Betrag für 2006 zu hoch.

Herr Freese hält den Betrag im Verhältnis zu den geplanten Veranstaltungen und den mehrfachen Jubiläen für angemessen.

Herr Lang sieht seine Fraktion nur in der Lage, einer Gewährung von Zuschüssen an Schulen, Vereine und Verbände für die Durchführung städtepartnerschaftlicher Maßnahmen zuzustimmen. Er bittet diesbezüglich um eine getrennte Abstimmung.

Bürgermeister Orth hält die für 2006 geplanten Maßnahmen für nicht mit den der vergangenen drei Jahre vergleichbar. Das Partnerschaftskonzert finden nur alle vier Jahre in Bergisch Gladbach statt, die Jubiläen seien einmalig. Im übrigen seien die Summen hierfür im sogenannten Korridor dargestellt worden.

Sodann fasst der Hauptausschuss zunächst einstimmig folgenden **Beschluss:**

**Einer Gewährung von Zuschüssen an Schulen, Vereine und Verbände für die Durchführung städtepartnerschaftlicher Aktivitäten im Jahr 2006 in einer geschätzten Höhe von etwa 3000 € wird zugestimmt.**

Im Anschluss daran fasst der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

**Die im übrigen für das Jahr 2006 vorgesehenen städtepartnerschaftlichen Aktivitäten werden gebilligt.**

**<-@**  
**8.1 Stadtvertretung, Mitgliedschaften;**  
**Mitgliedschaft im Städte-Netzwerk NRW**

**@->** Der Hauptausschuss fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

**<-@**  
**@->** **Die Stadt Bergisch Gladbach wird Mitglied im Verein „Städte-Netzwerk NRW“.**

**<-@**  
**8.2 Stadtvertretung, Mitgliedschaften;**  
**hier: Begründung der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der Landeseniorenvertretung NRW e. V.**

@-> Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> **Die Stadt Bergisch Gladbach wird Mitglied in der Landesseniorenvertretung NRW e.V.**

<-@

9. **Zustimmung zur internen und externen Ausschreibung der Stelle "Leiterin / Leiter des Bereichs Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit"**

@-> Frau Ryborsch kann sich eine Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Ausschreibung und Besetzung der Stelle unter den Kriterien eines Nothaushaltes nicht vorstellen. Es sei zu fragen, wie die 70.000 € pro Jahr für die Stelle aufgebracht werden sollen. Da es sich vorliegend im Grunde um die Wiederbesetzung einer vorhandenen Stelle handele, weise sie auf die seit Jahren geltende Wiederbesetzungssperre hin. Zudem seien im Personalbereich in den letzten Jahren stets sechsstellige Summen eingespart worden. Zu hinterfragen sei auch der Sinn der Stelle. Es gebe ein funktionierendes Pressebüro. Stadtmarketing sei eine vordringliche Aufgabe des Bürgermeisters und des Stadtbaurates, was die Besetzung überflüssig mache. Sie erinnert an die früheren Stadtmarketing- Aktivitäten in der Stadt, die einen hohen Stellenwert hatten und vielfältige Kräfte bündelten. Des weiteren finanziere die Stadt die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit, deren Effektivität zu bezweifeln sei. Sie beantragt, dass die Stadt Bergisch Gladbach aus dieser austritt.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass der Antrag nicht unter den in Rede stehenden Tagesordnungspunkt gehöre. Er bittet darum, dass dieser schriftlich für das zuständige Gremium gestellt wird.

Herr Lang weist darauf hin, dass es dem Bürgermeister trotz dessen guter Beziehungen zur Aufsichtsbehörde bislang offenbar nicht gelungen sei, die notwendige Zustimmung zur Ausschreibung der Stelle einzuholen. Warum werde dem Hauptausschuss zugemutet, eine Ausschreibung und Besetzung der Stelle unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu behandeln? Eine Klärung mit dem Kreis wäre seiner Auffassung nach vorher notwendig gewesen. Dieser könne aber eine Zustimmung unter den Bedingungen eines Nothaushaltes nicht erteilen, da dies nirgendwo eröffnet oder festgelegt sei. Im Nothaushalt habe der Bürgermeister nur seine Verpflichtungen aus der Gemeindeordnung heraus zu erfüllen, was ein Sparen beinhalte. Mit dem für die Finanzierung der Stelle anvisierten Betrag in Höhe von 70.000 € könnten ausstehende und notwendige Beförderungen in einem erheblichen Rahmen finanziert werden. Er bittet darum, über den Beschlussvorschlag heute nicht zu entscheiden, sondern zunächst die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Fachbereichsleiter Kreilkamp führt aus, dass die Verwaltung derzeit einem absoluten Beförderungsstopp unterliege. Dies sei unabhängig von den jeweiligen Kosten einer Beförderung. Auf Wunsch des Rates habe man die Kommunalaufsicht angesprochen zu der Frage, ob Ausnahmen möglich sein. Es gebe zwar ein erhebliches Kontingent an eingesparten bzw. unbesetzten Stellen, jedoch verweise der Kreis auf die Tatsache, dass die Beförderungssperre vom Land auferlegt wurde. Allerdings bleibe die Verwaltung hier tätig und bemühe sich in Abstimmung mit dem Personalrat auch weiterhin um eine Lockerung. Im Hinblick auf die in Rede stehende Stelle greife die generelle Regelung, dass sich die Kommunalaufsicht erst mit einer solchen Angelegenheit befassen wolle, wenn die politische Willensbildung im hiesigen Rat erfolgt sei.

Für Herrn Albrecht handelt es sich nach wie vor um die Installierung eines persönlichen Referenten für den Bürgermeister. Inzwischen sei die Verwaltung der Aufforderung des Hauptausschusses nachgekommen, den künftigen Inhalt der Stelle darzulegen. Die Ausführungen überzeugten, weshalb die CDU- Fraktion die Notwendigkeit einer Besetzung bejahe. Weiterhin stelle sich jedoch die Frage nach dem Stand organisatorischer Veränderungen im Fachbereich 1. Diese seien in der Vorlage nicht beantwortet worden.

Fachbereichsleiter Kreilkamp antwortet, dass es sich im vorliegenden Fall um die nach A 13 höherer Dienst bewertete Stelle des ehemaligen Leiters der Datenverarbeitung handele. Nach dessen Ausscheiden habe die Leiterin der städtischen Statistikabteilung die Leitung der Datenverarbeitung mit übernommen, da hier sachlich bedingt eine enge Verflechtung existiere. Somit sei die benannte Stelle frei und könne für den angegebenen Zweck verwendet werden. Er geht von einer einwandfreien stellenrechtlichen Handhabung der Angelegenheit aus.

Für Herrn Schütz ist der künftige Aufgabeninhalt trotz des Ausschreibungstextes noch nicht klar. Die Aufgabeninhalte hinsichtlich des Stadtmarketings und des Event-Managements sollten seiner Auffassung nach besser an externe Firmen vergeben werden. Im übrigen bestünden Überschneidungen mit den Aufgaben der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Rhein-Berg Tourismus. Einsparungen seien nicht nur in den unteren Diensträngen, sondern auch beim Führungspersonal notwendig.

Frau Koshofer fühlt sich als stellvertretende Bürgermeisterin sowohl durch das derzeit bestehende Pressebüro als auch durch die derzeitigen Mitarbeiter des Bürgermeistebüros gut betreut.

Herr Lang geht auf Grund der Ausführungen der Verwaltung nunmehr davon aus, dass im Beschlussvorschlag der Einschub „vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde“ gestrichen werden könne, zumal der Landrat dem Bürgermeister ohnehin nicht im Detail vorschreiben könne, wie er seine Sparmaßnahmen vollziehe. Mit dem Stellenplan würden im übrigen nicht nur Stellendotierungen, sondern auch Aufgabeninhalte festgelegt. Der in Rede stehenden Stelle seien solche Aufgabeninhalte ebenfalls zugeordnet, die nicht ohne weiteres ignoriert werden könnten. Schon von daher sei eine Verwendung der Stelle für den vorgesehenen Zweck nicht möglich. Dieser sei im übrigen auch schon deshalb entbehrlich, weil der Bürgermeister auch selbst für sich Reklame machen könne.

Auch Frau Ryborsch hält die Installierung eines persönlichen Referenten für den Bürgermeister für überflüssig. Gegenüber der Aufsichtsbehörde sei zu begründen, dass die Besetzung der Stelle mit ihren neuen Inhalten unabdingbar sei. Eine entsprechende Begründung befinde sich jedoch in keiner der beiden bislang dem Hauptausschuss unterbreiteten Vorlagen.

Fachbereichsleiter Kreilkamp erläutert, dass der Rat mit seinem Beschluss über den Stellenplan auch den Stellenrahmen festlege. Innerhalb dieses Rahmens dürfe der Bürgermeister selbstverständlich Inhalte verändern, was mit den Stelleneinsparungen und der Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen in den vergangenen zehn Jahren auch vielfach erfolgt sei. Die Kompetenz des Bürgermeisters entspringe dessen

Verantwortung für das Funktionieren der Verwaltung. Daher dürfe dieser den Inhalt einer Stelle frei bestimmen, wonach anschließend keine Aufsichtsbehörde zu fragen habe. Diese Rahmenbedingungen habe man auch in Bezug auf die in Rede stehende Stelle eingehalten. Ein Einschalten der Aufsichtsbehörde sei ohnehin nur deshalb erforderlich, weil die Stelle extern ausgeschrieben werden solle. Bei einer nur internen Ausschreibung wären nicht einmal der Hauptausschuss und der Rat einzubinden.

Herr Schütz sieht die Begründung für eine Einschaltung der Aufsichtsbehörde darin, dass die externe Ausschreibung und anschließende Besetzung der Stelle zusätzliche Personalkosten verursachen würden.

Dies wird von Fachbereichsleiter Kreilkamp bestätigt. Die Veränderung von Stelleninhalten sei allerdings eine andere Ebene. Die Verwaltung habe in der Vorlage die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahme inklusive aller Nebenkosten dargestellt.

Frau Ryborsch wünscht ihre Frage nach der unabwendbaren Wichtigkeit der Stellenbesetzung beantwortet zu bekommen.

Bürgermeister Orth geht davon aus, dass diese Frage beantwortet wurde.

Dies wird von Frau Ryborsch bestritten.

Sodann fasst der Hauptausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD folgenden **Beschluss**:

<-@

@-> **Der Hauptausschuss stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu, dass die Stelle der Leiterin / des Leiters einer neuen Organisationseinheit „Stadtmarketing / Öffentlichkeitsarbeit“ intern und extern ausgeschrieben und entsprechend dem Ergebnis des Auswahlverfahrens besetzt wird.**

<-@

10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Bürgermeister Orth begrüßt den Wirtschaftsprüfer G. Stoeber, der dem Hauptausschuss für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehe.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Feuerwehr auf der Grundlage einer Satzung für bestimmte Leistungen Gebühren erheben könne. Die unter Punkt 12 des öffentlichen Teiles zu beschließende Nachtragssatzung beziehe sich auf den Fall der Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen. Es sei jedoch zu überlegen, ob und inwieweit auch andere Leistungen der Feuerwehr mit Gebühren belegt werden können. Er geht davon aus, dass bei der Schadenshöhe durch einen Brand die für dessen Bekämpfung und Löschung entstandenen Kosten nicht mehr sehr ins Gewicht fielen. Er möchte wissen, ob die gesetzlichen Vorschriften die Möglichkeit bieten, Gebühren für Brandbekämpfungs- und Hilfeinsätze zu erheben.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet, dass nach § 42 Absatz 2 des Feuerschutzhilfegesetzes von Nordrhein-Westfalen in einem Brandfall unentgeltlich Hilfe zu leisten sei. Gebühren seien die Ausnahme und könnten zum Beispiel bei einer vorsätzli-

chen Brandverursachung und bei Fehlalarmen erhoben werden.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgende **Beschlussempfehlung:**

<-@

@->

1.  
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) die Bilanz der städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach zum 31.12.2004 in Aktiva und Passiva mit 18.928.616,14 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 5.559.394,36 € fest.

2.

Der Lagebericht 2004 wird gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW festgestellt.

3.

Der Jahresverlust aus 2004 von 5.559.394,36 € zuzüglich des aus 2003 vorgetragenen Verlustes von 178.328,71 € (Verlustvortrag aus 2002: 435.114,11 € zuzüglich Jahresverlust 2003: 5.234.542,45 € = 5.669.656,56 € abzüglich Teilausgleich aus Rücklagen 120.381,45 € und 5.370.946,40€) und des Verlustübertrages von 649.585,61 € (Forderungsausbuchung des nicht gezahlten Betriebskostenzuschusses), insgesamt 6.387.308,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es wird nachträglich der bisher noch nicht erfolgte Beschluss gefasst, den Jahresverlust zum 31.12.2002 (472.985,65 €) sowie den Verlustvortrag nach dem Stand vom 01.01.2002 (98.571,46 €, somit insgesamt 571.557,11 €) in Höhe von 136.443,00 € aus der allgemeinen Rücklage abzudecken und den verbleibenden Verlust von 435.114,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

<-@

11. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Rösrath über die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeuges**

@-> Der Hauptausschuss unterbreitet dem Rat einstimmig folgende **Beschlussempfehlung:**

<-@

@-> Der Rat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeuges der Stadt Bergisch Gladbach und deren Nutzung durch die Stadt Rösrath entsprechend der Anlage zu.

<-@

12. **I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausschlag und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Der Hauptausschuss unterbreitet dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgende **Beschlussempfehlung:**

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für

**Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausschlag und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

<-@

13. **Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Bergisch Gladbach**

@-> Frau Ryborsch weist auf den schlechten Zustand des Pflasters in der Fußgängerzone Stadtmitte hin. Dies sei nicht nur ein Problem für Behinderte, sondern auch für die übrigen Bürger. Sie möchte wissen, wann hier etwas geschehe.

Stadtbaurat Schmickler gesteht zu, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Angelegenheit sei zuletzt im Planungsausschuss auf der Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion behandelt worden. Zur Behebung des Problems seien erhebliche Summen aufzuwenden, die nicht einmal teilweise auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes refinanziert werden könnten. Es werde daher nach Lösungen auch unter Beteiligung privater Geldgeber gesucht. Befasst sei hiermit die Projektgruppe Stadtmitte.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass die Satzung Zielvereinbarungen zwischen dem Rat und dem Behindertenbeirat vorsehe. Hierzu solle eine Kommission gebildet werden, der zur Zeit aber keine Ratsmitglieder angehörten. Seiner Auffassung nach sei dies zu ändern. Er beantragt, in die Kommission auch drei Mitglieder des Rates aufzunehmen.

Verwaltungsmitarbeiterin Monheim erläutert, dass die in die Satzung einfließenden Regelungen mit dem Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragten der Stadt abgestimmt wurden. Gegen eine Umsetzung des Antrages sei allerdings nichts einzuwenden.

Herr Ziffus schlägt vor, dass die um drei Ratsmitglieder ergänzte Kommission die Zielvereinbarung bis zum zweiten Quartal des Jahres 2006 erarbeitet und diese dem Rat in seiner Sitzung am 8.6.2006 unterbreitet wird.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat einstimmig folgende **Beschlussempfehlung:**

**Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung einer Ergänzung in deren § 4 Abs. 2, nach der der dort benannten Kommission auch drei Mitglieder des Rates angehören sollen, beschlossen.**

<-@

14. **Bericht aus dem Integrationsbeirat**

@-> Frau Schmidt- Bolzmann kritisiert, dass die im Bericht verwendete Abkürzung RAA nicht erläutert wurde.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuss den Bericht zur Kenntnis.

<-@  
15.1 **Änderung der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen;**  
**hier: Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005**

@-> Herr Schütz bedauert die Ablehnung des Antrages seiner Fraktion, begrüßt allerdings Punkt 2 des Beschlussvorschlages.

Frau Schmidt- Bolzmann weist auf die mögliche Beschlussalternative auf Seite 3 der Vorlage hin und schlägt vor, entsprechend eine Kürzung um 15 Prozent vorzunehmen. Sie stimme insoweit dem Antrag der Fraktion KIDitiative zu.

Bürgermeister Orth merkt an, dass Punkt 2 des Beschlussvorschlages der in der Ratsitzung am 19.5.2005 einstimmig beschlossenen Vorgehensweise entspreche.

Herr Waldschmidt kritisiert, dass die Behauptung, über zu viel Geld zu verfügen, nur von den kleinen Fraktionen erhoben werde. Dies liege wahrscheinlich daran, dass diese überproportional bedacht würden. Sie erhielten sowohl den Sockelbetrag als auch den Betrag für ihr Personal. Bei der anstehenden Neuregelung sollte geprüft werden, die Zahlung der Sockelbeträge einzustellen und stattdessen die jeweiligen Stadtverordneten gleichmäßig zu bedenken. Hinsichtlich des Personals sei diesen ein bestimmtes Stundenkontingent zuzubilligen, das wiederum um 15 Prozent gekürzt werden könne.

Herr Ziffus reklamiert für seine Fraktion einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Budget. Dennoch bleibe in der Regel kein Geld übrig. Eine vernünftige Arbeit setze eine ebenso vernünftige Ausstattung in Bezug auf Personal und Geld voraus.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat zunächst mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP und der KIDitiative folgende **Beschlussempfehlung:**

**Der Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.9.2005 wird abgelehnt.**

Im Anschluss daran unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgende **Beschlussempfehlung:**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Jahr 2005 Anfang des Jahres 2006 eine neue Bedarfsanalyse zu erarbeiten und auf deren Grundlage mit den Fraktionen Gespräche über eine eventuelle Neuregelung der Zuwendungen für die Ausgaben der Geschäftsführungen der Fraktionen zu führen.**

<-@  
15.2 **Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005 zur Zusammenlegung**  
**1. des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann mit dem Sozial-**  
**ausschuss und**  
**2. des Finanz- und Liegenschaftsausschusses mit Hauptausschuss**

@-> Herr Schütz geht davon aus, dass viele Punkte in den für eine Zusammenlegung vorgeschlagenen Ausschüssen gleichermaßen behandelt werden. Für den Hauptausschuss kämen im wesentlichen die Grundstücksgeschäfte zusätzlich hinzu. Die Einlassung der Verwaltung, dass Fraueninteressen bei einer Zusammenlegung des Sozialausschusses mit dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann benachteiligt würden, könne er nicht nachvollziehen. Zudem falle die Arbeit in zwei der in Rede stehenden Gremien eher gering aus, weshalb man die Frage nach einem eigenen Ausschuss zu Recht stellen könne.

Frau Schmidt- Bolzmann stimmt dieser Argumentation zu. In zwei der benannten Gremien sei es recht schwer, eine Tagesordnung zusammen zu bekommen. Es überschneiden sich immer wieder bestimmte Punkte. Sozialausschuss und Ausschuss für die Gleichstellung von Mann und Frau könnten auf jeden Fall zusammengelegt werden. Gegebenenfalls könne das Nachfolgegremium dann eine Sitzung mehr pro Jahr abhalten. Die Zusammenlegung des Hauptausschusses und des Finanz- und Liegenschaftsausschusses sei weniger zu begrüßen, da das Nachfolgegremium dann mit Themen überfrachtet würde.

Herr Hoffstadt lehnt den Antrag ab.

Dem schließt sich Bürgermeister Orth an.

Sodann fasst der Hauptausschuss mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der FDP und gegen die Stimme der KIDitiative bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der FDP und Stimmenthaltung der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der KIDitiative auf Zusammenlegung des Sozialausschusses und des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann wird abgelehnt.**

Danach fasst der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der KIDitiative und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der KIDitiative auf Zusammenlegung des Hauptausschusses und des Finanz- und Liegenschaftsausschusses wird abgelehnt.**

**<-@**  
**15.3 Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005, § 29 Absatz der Geschäftsordnung des Rates um folgenden Satz zu ergänzen: Die Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter haben in allen Ausschüssen das Recht, mit beratender Stimme teilzunehmen**

@-> Herr Schütz stellt klar, dass der Antrag seiner Fraktion auf die Schaffung eines Ausnahmetatbestandes abstelle. Die Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter sollten das Recht erhalten, in bestimmten, seltenen Fällen zu bestimmten Punkten in den Ausschüssen das Wort zu ergreifen. Es sei in solchen Fällen schon in verschiedenen Ausschüssen hinsichtlich des Rederechtes zu Auseinandersetzungen gekommen. Zuletzt habe es im Rechnungsprüfungsausschuss eine Teilnahme der Fraktionsvorsitzenden gegeben.

Frau Schmidt- Bolzmann geht davon aus, dass die jeweiligen Mitglieder der Fraktionen in den Ausschüssen wissen sollten, wie sie zu agieren haben. Sei dies für einzelne Punkte sinnvoll, könnten sie sich von vornherein durch andere Fraktionsmitglieder vertreten lassen.

Herr Waldschmidt ergänzt, dass sich jedes Ausschussmitglied bei Vorliegen einer entsprechenden Stellvertretungsregelung für Einzelpunkte durch den Fraktionsvorsitzenden vertreten lassen könne. Dieser erhalte allerdings dann kein Sitzungsgeld.

Sodann fasst der Hauptausschuss mehrheitlich liegen die Stimmen der KIDinitiative, von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

**Der Antrag wird abgelehnt.**

15.4 <-@  
**Reorganisation Bürgerbüros;**  
**hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- Fraktion und der SPD- Fraktion vom**  
**03.11.2005**

@-> Herr Albrecht begrüßt die Aussage der Vorlage, dass unter Beibehaltung der Bürgerbüros in Bensberg und Refrath bei deren stufenweiser Öffnung immerhin noch 225.000 € eingespart werden können. Somit reduziere sich der ursprünglich anvisierte Einsparbetrag in Höhe von 250.000 € um nur 25.000 €. Er bemängelt, dass für das Bürgerbüro Refrath an keinem der drei Tage bis in den Abend hinein geöffnet werde. Er beantragt, die Öffnungszeiten dort montags auf 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu verlängern.

Herr Lang vermisst in der Vorlage eine Aussage dazu, welche Stellen im Bürgerbüro Stadtmitte vorhanden sind. Er möchte wissen, was die Mitarbeiter der Bürgerbüros Bensberg und Refrath künftig während ihrer eingesparten Zeit zu tun bekämen. Eine Einsparung könne nicht erzielt werden, wenn diese trotz der Reduzierung der Öffnungszeiten weiter uneingeschränkt an ihrem jetzigen Arbeitsplatz verblieben.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, dass man bei den derzeitigen Öffnungszeiten geblieben sei, allerdings aufgeteilt auf Bensberg und Refrath. Werde die Öffnungszeit in Refrath entsprechend dem Antrag der CDU erweitert, müsse der Personalbedarf für dort neu berechnet werden. Im Bürgerbüro Stadtmitte gebe es derzeit acht Mitarbeiterinnen an den öffentlichen Schaltern und vier im Hintergrund agierende Mitarbeiter. Die Maßnahmen führten nicht zu sofortigen Einsparungen, sondern diese ergäben sich erst durch Personalfluktuaton. Die Mitarbeiterinnen seien gut ausgebildet und im Verhältnis recht hoch dotiert. Sie könnten daher kurz- bis mittelfristig auf andere Stellen umgesetzt werden.

Herr Dr. Kassner schlägt vor, die zusätzlich für Refrath beantragte Öffnungszeit zu ermöglichen, indem die frühe Öffnung entsprechend reduziert werde.

Herr Hoffstadt begrüßt die vorgesehene Neuregelung und den Gedanken, künftig ggf. einen Bürgerbus einzusetzen.

Die Kosten für die Anschaffung und personelle Ausstattung eines Bürgerbusses soll-

ten nach Auffassung von Frau Ryborsch nicht unterschätzt werden. Die künftigen Öffnungszeiten in Refrath stellten einen erheblichen Einschnitt dar. Diesen könne man auch deshalb nicht zustimmen, weil sie sich nicht wenigstens an einem Tag auch bis in den Abend erstreckten. In Refrath als größtem Stadtteil von Bergisch Gladbach sei das Angebot täglicher Öffnungszeiten vonnöten. Zudem müsse an mindestens zwei Abenden in der Woche geöffnet sein.

Frau Schmidt- Bolzmann weist darauf hin, dass das Bürgerbüro Refrath früher zum Teil auch bereits um 7:00 Uhr morgens geöffnet hatte. Sie bittet darum, wie beantragt die Öffnungszeiten dort montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr vorzusehen. Sie weist darauf hin, dass das Ladenlokal auch von der Polizei genutzt werde. Sie möchte wissen, wie diese künftig ihre Öffnungszeiten regele.

Nach Aussage von Fachbereichsleiter Widdenhöfer würde die Polizei gerne diesen Standort beibehalten. Im übrigen werde die Miete für das Ladenlokal zum Teil von dieser mitgetragen. Daher müsse deren ungehinderter Zugang auch weiterhin sichergestellt bleiben.

Sodann fasst der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

<-@

@->

1. **Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros Bensberg und Refrath werden reduziert und ab 02.01.2006 wie folgt festgelegt:**

**Bensberg: dienstags 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr**

**Refrath: montags 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr  
mittwochs 9.00 bis 13.00 Uhr  
freitags 9.00 bis 13.00 Uhr**

2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben ein Konzept zur Einführung eines Bürgerbusses zu erarbeiten und so rechtzeitig vorzulegen, dass bei Realisierung der Bürgerbus zum 01.07.2006 den Betrieb aufnehmen kann.**
3. **Bei Realisierung eines Bürgerbusses werden die Bürgerbüros in Bensberg und Refrath zum 01.07.2006 geschlossen. In dem Fall wird der Bürgermeister beauftragt, den Mietvertrag für das Bürgerbüro Refrath bis zum 25.06.2006 zum 25.06.2007 zu kündigen.**

<-@

## 16. Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

1. Anregung zur Einladung von Wirtschaftsprüfern  
-----

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass der zur Erläuterung des Tages-

ordnungspunktes A 10 geladene Wirtschaftsprüfer sehr lange habe in der heutigen Sitzung ausharren müssen und zudem nicht zu Wort gekommen sei. Er regt an, entsprechend der Gepflogenheit in anderen Ausschusssitzungen Tagesordnungspunkte, für die Gäste geladen wurden, künftig vorzuziehen. Der Wirtschaftsprüfer habe nicht nur umsonst gewartet, sondern werde auch nach Aufwand bezahlt.

Bürgermeister Orth bittet darum, ihm künftig in solchen Fällen einen entsprechenden Hinweis zu geben.

2. Anfrage zur Gewährung von Landeszuschüssen für eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 1

-----  
--

Herr Ziffus weist darauf hin, dass das Gesamtprojekt zur Stadtbahnlinie 1 seinerzeit in drei Teile unterschieden wurde. Teil 1 sei die Sanierung der Strecke gewesen, Teil 2 die Verlängerung bis ins Zentrum von Bensberg und Teil 3 die Verlängerung bis Moitzfeld. Habe es bei der Gewährung der Landeszuschüsse eine Bindung gegeben, den dritten Abschnitt unter bestimmten Voraussetzungen zu realisieren?

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass dies nicht der Fall ist. Eine solche Vorgehensweise sei unüblich. Die standardisierte Bewertung für die Verlängerung liege dem Land vor. Sie sei Prüfungsinhalt der integrierten Gesamtverkehrsplanung. Er geht davon aus, dass Ergebnisse schon bald vorliegen. Allerdings habe die standardisierte Bewertung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer Verlängerung bis nach Moitzfeld zu keiner positiven Bewertung des Projektes geführt.

Herr Ziffus möchte wissen, warum der Hauptausschuss über diesen Sachstand bislang nicht informiert wurde.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass die standardisierte Bewertung vor seinem Amtsantritt erarbeitet wurde. Die integrierte Gesamtverkehrsplanung sei eine Angelegenheit des Landes, weshalb er auf diese keinen Einfluss habe. Eine Information über diese dürfe er allerdings als bekannt voraussetzen, weil sie bereits Gegenstand mehrerer Gespräche und Diskussionen gewesen sei. Im Internet seien die einzelnen Untersuchungsbereiche dargestellt. Dass das Projekt einer Verlängerung der Linie 1 Bestandteil der integrierten Gesamtverkehrsplanung sei, beruhe auf einer Entscheidung des Landes.

3. Anfragen zur Benennung einer Straße, zu Brandschutzmaßnahmen für den Straßentunnel in der Stadtmitte und zur Existenz eines Notfallplanes für den Fall von Stromausfällen

-----  
--

Herr Schütz stellte folgende Fragen:

- a) In Hand werde derzeit die Breslauer Straße verlängert. Sei diese Verlängerung mit einem Namen versehen worden und wenn ja mit welchem? Falls nein, habe die Verwaltung für eine Benennung bereits eine Vorstellung?
- b) Plane die städtische Feuerwehr für den Fall eines Brandes im Straßentunnel der Stadtmitte in der kommenden Zeit eine Notfallübung?
- c) Gebe es für den Fall eines Stromausfalls analog dem Beispiel im Bereich Münster seitens der Stadt einen Notfallplan vor allem für die ländlicheren Bereiche?

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet zu b), dass für eine solche Notfallübung der Katastrophenschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Leitung des Kreisverbandmeisters zuständig sei. Hierfür würden Pläne ausgearbeitet.

Bürgermeister Orth sichert hinsichtlich a) eine schriftliche Beantwortung zu.

Danach schließt er die öffentliche Sitzung.

<-@